

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 18. November 2016**

**Verfügbarkeit von Breitbandinternetzugängen und Ausbau des Glasfasernetzes: Wie ist die Lage in Bremen?**

Sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen spielt der Zugang zum Internet über eine Breitbandverbindung eine immer wichtigere Rolle. Für den Ausbau gibt es bundesweite Förderprogramme, die die Digitalisierung unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, den aktuellen Entwicklungsstand Bremens in Bezug auf die Verfügbarkeit von Breitbandinternet zu hinterfragen und dabei insbesondere den Internetzugang über Glasfasernetze genauer zu betrachten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Verfügbarkeit von Breitbandinternet und dem weiteren Breitbandausbau in Bremen (bitte tabellarisch für jeden Bremer Ortsteil inklusive der stadtbremischen Überseehäfen einzeln sowohl den prozentualen Anteil der privaten Haushalte als auch den prozentualen Anteil der Unternehmen inklusive Hafeneareal aufführen, die Zugänge zu Breitbandinternet mit mehr als 50 MBit/s haben. Bitte dabei nach kabellosen Breitbandverbindungen, FTTH/B-Glasfasernetzanschlüssen sowie nach der Verfügbarkeit von mehr als 50 Mbit/s im Downstream sowie im Upstream differenzieren.)?
2. Welche Strategie verfolgt der Senat, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden vom Senat durchgeführt, um den Breitbandausbau innerhalb des Bremer Stadtgebiets, inklusive den stadtbremischen Überseehäfen, zu forcieren?
3. Von welchen Maßnahmen des Landes profitiert die Stadt Bremen?
4. Wie stellt der Senat sicher, dass auch private Haushalte sowie Unternehmen, welche in für Netzbetreiber ökonomisch unattraktiven Gebieten lokalisiert sind, einen Zugang zum Breitbandinternet erhalten?
5. In welchen Orts- und Stadtteilen in Bremen ist die Verfügbarkeit von Glasfasernetzanschlüssen besonders gering bzw. muss der Ausbau der Glasfasernetze besonders vorangetrieben werden?
6. Wie ist insgesamt der Ausbau der Glasfasernetze im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 vorangekommen, und wie wird der Ausbau für 2016 prognostiziert (bitte nach Ortsteilen und den stadtbremischen Überseehäfen differenziert darstellen und Industriegebiete dabei gesondert aufführen.)
7. Wann erfolgten bzw. erfolgen welche Maßnahmen für einen zügigen Ausbau der Glasfasernetze in Bremen im Jahr 2016 und im Jahr 2017?
8. Welche Strategie verfolgt der Senat, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden vom Senat durchgeführt, um den Ausbau von Internet über Glasfasernetze (FTTH/B) innerhalb des Bremer Stadtgebiets zu forcieren?
9. Inwieweit wird der Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in Bremen auch aus dem Programm für innovative Verkehrstechnologien und aus dem Förderprogramm für innovative Hafentechnologien des Bundesverkehrsministeriums unterstützt?
10. Kennt der Senat diese Programme, und wie hat er Bremer Unternehmen darüber informiert?

Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**Antwort des Senats** vom 10. Januar 2017

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Verfügbarkeit von Breitbandinternet und dem weiteren Breitbandausbau in Bremen (bitte tabellarisch für jeden Bremer Ortsteil inklusive der stadtbremischen Überseehäfen einzeln sowohl den prozentualen Anteil der privaten Haushalte als auch den prozentualen Anteil der Unternehmen inklusive Hafenaereal aufführen, die Zugänge zu Breitbandinternet mit mehr als 50 MBit/s haben. Bitte dabei nach kabellosen Breitbandverbindungen, FTTH/B-Glasfasernetzanbindungen sowie nach der Verfügbarkeit von mehr als 50 Mbit/s im Downstream sowie im Upstream differenzieren.)?

Der Senat arbeitet eng mit den im Land Bremen tätigen Telekommunikationsunternehmen zusammen. Das Land Bremen belegt im Ländervergleich eine führende Position im Rahmen der Breitbandversorgung privater Haushalte.<sup>1)</sup> Der Breitbandausbau befindet sich in einer stetigen dynamischen Entwicklung im Rahmen des freien Wettbewerbs der Telekommunikationsunternehmen. Entsprechende Daten in der angefragten Detailschärfe liegen dem Senat nicht vor. Der Breitbandatlas der Bundesregierung gibt unter [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) einen Überblick über die Breitbandversorgung der Stadtgemeinde Bremen. Private Produkte werden hierbei aktuell mit bis zu 50 Mbit/s sowie gewerbliche Produkte mit bis zu 100 Mbit/s grafisch dargestellt. Ebenso wird der Versorgungsstand über kabellose Breitbandverbindungen (UMTS, LTE) aufgeführt. Diese Darstellungen beruhen auf freiwilligen Angaben der angefragten und in den Regionen jeweils tätigen Telekommunikationsunternehmen.

2. Welche Strategie verfolgt der Senat, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden vom Senat durchgeführt, um den Breitbandausbau innerhalb des Bremer Stadtgebiets, inklusive den stadtbremischen Überseehäfen, zu forcieren?

In Zusammenarbeit mit der Handels- und Handwerkskammer sowie der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) wurden 2014/2015 im Rahmen von Unternehmensbefragungen zur Breitbandversorgung insbesondere Defizite im Rahmen der Transparenz und damit verbunden der Informationen über und von Telekommunikationsanbietern und Breitbandverfügbarkeiten identifiziert.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird daher, wie in der Deputationsvorlage „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II. (Vorlage Nr. 19/091-L)“ beschrieben, neben der Prüfung gegebenenfalls notwendiger Fördermaßnahmen in für Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich unrentablen Gebieten, insbesondere die Rahmenbedingungen für die dynamische Marktentwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen, weiter nachhaltig optimieren.

Hierzu hat der Senat im Rahmen der Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Breitbandausbaus auf Grundlage des Breitbandförderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), einen Auftrag für ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren vergeben. Das Markterkundungsverfahren wurde im Dezember 2016 abgeschlossen und wird im ersten Quartal 2017 ausgewertet. Auf dieser Grundlage kann detaillierter identifiziert werden, welche Breitbandinfrastrukturen und damit verbundene Versorgungsleistungen bei privaten Haushalten und Unternehmen in der Stadtgemeinde Bremen aktuell bestehen. Diese Ergebnisse werden mit den Ausbauabsichten für die kommenden drei Jahre der in der Region tätigen Telekommunikationsunternehmen abgeglichen und förderkonzeptionell bewertet.

Auf Grundlage der vorliegenden Infrastrukturdaten sollen weiterhin potenzielle gemeinsame Projekte im Breitbandausbau mit dem umgebenden Bundesland Niedersachsen identifiziert und weiterentwickelt werden. Hierfür und um die gewonnenen Daten des Markterkundungsverfahrens im Rahmen des weiteren Breitbandausbaus aktuell und für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nachhaltig nutzbar zu halten, sollen in Zusammenarbeit mit dem Projektträger des Breitband-Kompetenz-Zentrums Niedersachsen und des Landesamts

<sup>1)</sup> Vergleiche Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2016 – © TÜV Rheinland/BMVI 2016.

GeoInformation Bremen Atlanten zur Breitbandversorgung im Land Bremen erstellt, gepflegt und mit weiteren Informationen zu Breitbandanbietern und -technologien für private Haushalte und Unternehmen im Internet bereitgestellt werden.

3. Von welchen Maßnahmen des Landes profitiert die Stadt Bremen?

Die unter der Antwort zu Frage 2 genannten Maßnahmen im Zusammenarbeit mit dem Projektträger des Breitband-Kompetenz-Zentrums Niedersachsen (weitere Aufbereitung von Infrastrukturdaten, Erstellung und Pflege von Atlanten, Identifizierung und Weiterentwicklung von gemeinsamen Projekten) sind gemeinsam mit dem Magistrat Bremerhaven entwickelt worden und werden den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen zur Verfügung gestellt.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass auch private Haushalte sowie Unternehmen, welche in für Netzbetreiber ökonomisch unattraktiven Gebieten lokalisiert sind, einen Zugang zu Breitbandinternet erhalten?

Die Ergebnisse des oben genannten Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens bilden die Grundlage zur Erstellung eines nachhaltigen und effizienten Förderkonzepts. Ein solches Förderkonzept ist Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln bei entsprechenden Bundesprogrammen. Der Senat schafft hiermit die Voraussetzungen, in entsprechenden wirtschaftlich unrentablen Gebieten, von Fördermitteln des Bundes profitieren können.

5. In welchen Orts- und Stadtteilen in Bremen ist die Verfügbarkeit von Glasfasernetzanschlüssen besonders gering bzw. muss der Ausbau der Glasfasernetze besonders vorangetrieben werden?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.

6. Wie ist insgesamt der Ausbau der Glasfasernetze im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 vorangekommen, und wie wird der Ausbau für 2016 prognostiziert (bitte nach Ortsteilen und den stadtbremischen Überseehäfen differenziert darstellen und Industriegebiete dabei gesondert aufführen)?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 2 verwiesen.

7. Wann erfolgten bzw. erfolgen welche Maßnahmen für einen zügigen Ausbau der Glasfasernetze in Bremen im Jahr 2016 und im Jahr 2017?

Das Markterkundungsverfahren für die Stadtgemeinde Bremen wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Es erfolgt nunmehr die Auswertung der Ergebnisse, die Einholung von Interessenbekundungen der Telekommunikationsunternehmen sowie die Erarbeitung eines hieraus abzuleitenden Förderkonzepts im ersten Quartal 2017.

8. Welche Strategie verfolgt der Senat, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden vom Senat durchgeführt, um den Ausbau von Internet über Glasfasernetze (FTTH/B) innerhalb des Bremer Stadtgebiets zu forcieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

9. Inwieweit wird der Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in Bremen auch aus dem Programm für innovative Verkehrstechnologien und aus dem Förderprogramm für innovative Hafentechnologien des Bundesverkehrsministeriums unterstützt?

Die genannten Programme zielen nicht primär auf die Schaffung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie den Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen. Insofern erfolgte durch diese Programme bisher keine entsprechende Unterstützung für Bremens Breitbandstrategie.

10. Kennt der Senat diese Programme, und wie hat er Bremer Unternehmen darüber informiert?

Der Senat sorgt grundsätzlich, z. B. über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bremen (WFB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung

und Stadtentwicklung mbH (BIS) oder das Enterprise Europe Network Bremen/Bremerhaven dafür, dass Unternehmen zielgerichtet und umfassend über Förderangebote von Land, Bund und EU informiert werden.

Die verschiedenen Förderprogramme des Bundes zu Innovationen im Verkehrs- und im Hafenbereich sind dem Senat bekannt. Im Kontext mit dem Programm für Innovative Hafentechnologien (IHATEC) wurde durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Hafenwirtschaft und diversen Forschungseinrichtungen ein entsprechender Förderantrag zur Optimierung der Hafentabnabläufe initiiert. Zudem wurden seitens der Hafenwirtschaft weitere Anträge zu Innovations- und Digitalisierungsprojekten im Hafenbereich eingereicht.